

Fekete, Ludwig: Einführung in die persische Paläographie. 101 persische Dokumente. Aus dem Nachlaß des Verfassers herausgegeben von G. Hazai. Akadémiai Kiadó, Budapest 1977. 594 S., 242 Tfn.

LUDWIG FEKETE, der 1969 verstorbene Altmeister der osmanischen Diplomatik und Paläographie, hat sich schon um 1936 („Iran şahlarının iki Türkçe mektubu“, *Türkiyat Mecmuası* 5, S. 269—274) Problemen des persischen Urkundenwesens zugewandt, und spätere Veröffentlichungen zeigen, daß er seither diesen Gegenstand nicht mehr aus den Augen verloren hat. Leider gelang es ihm nicht, seine von langer Hand vorbereitete Arbeit über persische Urkunden bei Lebzeiten der interessierten Öffentlichkeit vorzulegen. Es ist der Verdienst G. HAZAIS und seiner Mitarbeiter, daß sie mit viel Mühewaltung und Aufwand dieses Werk aus FEKETES Verlassenschaft für die Publikation einrichteten und zugänglich machten. Die größten Schwierigkeiten erwuchsen den Bearbeitern wohl daraus, daß der Autor kein druckfertiges Manuskript hinterließ. So hatte etwa M. LORENZ unter Verwendung der Materialien des Verstorbenen die deutsche Übersetzung neu anzufertigen; so manche Unebenheit, deren Glättung FEKETE versagt geblieben war, mußte korrigiert werden, möglichst ohne den originalen Charakter der Arbeit wesentlich anzutasten.

In dem vorliegenden Band werden insgesamt 101 Dokumente aus verschiedenen Archiven (Istanbul, Vatikan, Venedig, 's Gravenhage, Warschau, Wien) größtenteils zum ersten Mal veröffentlicht. Der Publikation dieser Stücke (Text, Übersetzung, Faksimile) geht eine umfangreiche Einleitung voran, deren Intention gemäß dem Buchtitel vor allem auf paläographischem Gebiete liegt. Allerdings werden wiederholt auch literarisch-stilistische und im engeren Sinne diplomatische Gesichtspunkte berücksichtigt. In dieser Einleitung stellt FEKE-

TE zunächst in manchen Punkten etwas beiläufig, aber stets informativ. Besonderheiten der in den Dokumenten verwendeten Schriftarten vor, wendet sich dann dem Problem der Klassifizierung einzelner Urkundentypen zu, behandelt ausführlich die Gestaltung der Intitulatio anhand mehrerer Urkunden und geht schließlich auf die formale und stilistische Analyse der Urkundentexte ein. Insgesamt erscheint die Einleitung ein wenig fragmentarisch. Die diplomatischen Passagen bleiben in vielem hinter den Erkenntnissen zurück, die seit H. BUSSES Studien zur persischen Diplomatie zum gesicherten Informationsstand der Urkundenforscher zu zählen sind (Untersuchungen zum islamischen Kanzleiwesen, Kairo 1959 und „Persische Diplomatie im Überblick“, *Der Islam* 37/1961, S. 202—245). Es erscheint zum Beispiel fragwürdig, aus Devisen wie *sözümiz* und *sözüm* (Bestandteile der Intitulatio einer Anzahl von Urkunden) oder Einleitungsformeln aus safawidischer und späterer Zeit (z. B. *farmān-i humāyūn šaraf-i nafāz yāft*) unmittelbar die Bezeichnung des jeweiligen Urkundentypus herauszulesen; so ist *sözümiz* als Namen einer Erlaßart meines Wissens nirgends belegt. Ein safawidischer Erlaß mit der Einleitungsformel *hukm-i ğahān-mutā' šud* gehörte keineswegs einer etwa so benannten Gattung *hukm* an; sie kennzeichnete vielmehr den Erlaßtypus *raqam*.

Leider sieht FEKETE davon ab, das persische Kanzleiwesen vor dem Hintergrund seiner historischen Entwicklung zu betrachten. Die Staatskanzlei der Timuriden fand ihre Fortsetzung in der der Turkmenen (Qara-Qoyunlu, Aq-Qoyunlu) und schließlich der Safawiden, ihrerseits ist sie auf kanzellarische Bräuche der Mongolenherrscher in Iran und Transoxanien zurückzuführen; an Verhältnisse in der safawidischen Kanzlei knüpften Entwicklungen an, die in Iran noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts nachwirkten. Das persische Kanzleiwesen steht hiemit in einer engeren Tradition, die von der Mongolenzeit bis unmittelbar in die jüngste Vergangenheit zu verfolgen ist. Seitenarme dieser Entwicklung stellen die Kanzleien der Chanate in Transoxanien und der Mogul-Herrscher in Indien dar, die alle auf timuridische Vorbilder zurückgehen. Aus den nachsafawidischen Kanzleiverhältnissen bildete sich außerdem das afghanische Kanzleiwesen heraus (18. Jahrhundert). Persische Schriftstücke osmanischer Herkunft (bei FEKETE: drei *Fethnāmes* osmanischer Sultane) sind hingegen außerhalb der eigentlichen persischen Kanzleitradition einzuordnen.

FEKETE nimmt auf diesen historischen Sachverhalt kaum Bezug. Vielmehr versucht er, durch die Untersuchung der von ihm veröffentlichten Kanzleistücke charakteristische Eigenheiten des gesamten, mehr oder weniger einheitlich vorgestellten persischen Urkundenwesens herauszufinden. Die dabei erzielten Ergebnisse stellt er allenfalls vergleichbaren Erscheinungen der osmanischen Diplomatie gegenüber. Es drängt sich der Eindruck auf, FEKETE sei es nicht mehr möglich gewesen, die breite Entwicklung der Persien betreffenden diplomatischen Forschung und die zahlreichen Publikationen persischer Urkunden während seines letzten Lebensjahrzehnts in angemessener Weise aufzuarbeiten. Diese kritische Überlegung ist jedoch keineswegs gegen die Herausgeber des Bandes gerichtet: Sie standen, ohne eigentlich für persische Urkundenforschung spezialisiert zu sein, vor der Aufgabe, die von FEKETE hinterlassenen Materia-

lien zu publizieren. Die redaktionelle Aufbereitung dieser Vorlagen ist ihnen durchaus gelungen; substanzielle inhaltliche Abänderungen gegenüber FEKETES Original können von ihnen nicht erwartet werden.

Informationsreich und angenehm zu lesen ist der letzte Teil der Einleitung, in dem zahlreiche literarische und stilistische Besonderheiten der in dem Band veröffentlichten Urkunden erörtert werden. Diese Passagen sind für besseres Verständnis der oftmals sehr verschlungenen, persischen kanzellarischen Formulierungen erhellend und nützlich.

Die sprachlich gelungenen Übersetzungen von M. LORENZ machen neben den guten Faksimiletafeln und den an einigen Stellen anfechtbaren Textwiedergaben den wichtigsten, wohl auch besten Teil der Urkundenpublikation (S. 63—560, 242 Tafeln) aus. Anlaß zur Kritik geben die nur schlagwortartigen Kommentare meist historischen Inhalts, die Text und Übersetzung jeder Urkunde vorangehen. Sie weisen nicht nur Dürftigkeit, sondern wiederholt auch sachliche Schwächen und Unstimmigkeiten auf: (Dok. 1) „das Dorf Ğulġha“: Es handelt sich doch wohl um die Stadt Ğulfā am Araxes! (Dok. 7) „Uzun Ğasan kam . . . vielleicht um 1486 zur Macht“: Uzun Ğasan starb bereits 882/1478. Wenn das Dokument tatsächlich 1466/67 (entsprechend der Angabe des Herausgebers) ausgefertigt worden ist, so ist sein Adressat auf keinen Fall Mehmed I., sondern der Zweite, der Eroberer (zweite Herrschaftsperiode: 1451—1481). Diese Bemerkung gilt übrigens auch für die Dokumente Nr. 9, 10, 11, 14, 15, 22. (Dok. 10) Es wirkt ein wenig naiv, von Ğahānšāh (b.) Qara Yūsuf zu schreiben: „Der Briefschreiber, ein *qara-qoyunlu*, berichtet . . .“; Ğahānšāh war immerhin der Prominenteste aller *Qara-Qoyunlu*-Herrscher. (Dok. 12) „ . . . Uzun Ğasan an den osmanischen Sultān Bāyezīd Big“: Der Brief wurde 1468/69 abgefaßt. Bāyezīd war damals noch Prinz. Er folgte Mehmed II. erst 1481 als Sultan auf dem Thron, vgl. auch S. 205. (Dok. 18) Über die Herkunft des Adressaten s. M. Ş. KEÇIK, Briefe und Urkunden aus der Kanzlei Uzun Ğasans, Freiburg 1976, S. 92f. Sicher war er kein *Aq-Qoyunlu*, wie FEKETE vermuten läßt. (Dok. 20) Es handelt sich nicht um die „Belobigung des Nizām ad-Dīn Aġmad“, sondern um eine Gehaltsanweisung für denselben. (Dok. 21 und anderswo) Statt „*Davrakī*“ sollte doch wohl *Divriġi* gelesen werden. (Dok. 74) Das quadratische Siegel auf schaibanidischen Urkunden ist nicht weiter auffallend. Es ist direkt auf mongolischen Kanzleibrauch zurückzuführen (vgl. *āltamġā* bei den *Il-Ğānen*). (Dok. 89) Daß das holländische Parlament (Generalstaaten) in dem Dokument als der „Holländer *Istāndāl Ğandarāl*“ personalisiert aufgefaßt worden sei, ist diesem Brief Şafis I. keineswegs zwingend zu entnehmen. (Dok. 95) Es entsteht der Eindruck, es handle sich um einen Brief 'Abbās' II. an Jerzy Ossoliński, den „Wesir“ des polnischen Königs. In der Tat ist dieses Dokument in der Form eines Erlasses (nach FEKETES Terminologie: als *Farmān*) ausgefertigt worden. (Dok. 96) War der Absender wirklich Şafī II., der spätere Sulaimān (1666—1694), oder nicht vielmehr Şafī I. (1629—1642), und der Adressat dementsprechend Karl I. von England (1625—1649)? Hiezu s. KH. BAYANI, *Les relations de l'Iran avec l'Europe occidentale*, Paris 1937, S. 136 ff.

Wie schon oben angedeutet, sind einige der bei FEKETE veröffentlichten Stücke schon früher anderswo publiziert worden, ohne daß der Autor bzw. die Herausgeber dies in jedem Falle angezeigt hätten. Im folgenden möchte ich einige diesbezügliche bibliographische Ergänzungen angeben: Die Dokumente Nr. 7, 11, 12, 13, 16, 18, 19, 20, 21, 22 und 23 wurden schon in der bereits erwähnten Arbeit von KEÇIK (Besprechung in diesem Band der WZKM) veröffentlicht. (Dok. 10) ABD AL-ḤUSAIN NAWĀ'Ī, *Asnād wa-mukātabāt-i tāriḫi-yi Irān az Tīmūr tā Šāh Ismā'īl*, Teheran 1341 š., S. 552f. (nach AHMED FERIDUN, *Münşe'ātü s-Selātīn*). (Dok. 67) GIANROBERTO SCARCIA, „Un documento persiano del 946/1539 nell' Archivio di Stato di Venezia“, *Annali di Istituto Orientale di Napoli* N. S., 18 (1968), S. 338—342. (Dok. 86) İRAĞ AFSĀR, „*Du farmān-i šafawī marbūṭ ba-rawābiṭ-i Irān wa-Lahistān*“, *Rāhnamā-yi kitāb 5* (1341 š.), S. 581—585. (Dok. 88 und 89) Neben den angegebenen Vorveröffentlichungen auch: ĞAHĀNGİR QAṬM-MAQĀMI, *Yakṣad wa-panğāh sanad-i tāriḫi*, Teheran 1348 š., Urk. Nr. 13, 17; ḤĀNBĀBĀ BAYĀNI, „*Rawābiṭ-i Irān wa-Huland dar zamān-i Šafawīyā*“, *Barrasiḫā-yi tāriḫi* 6 (1350 š.) Nr. 2, S. 105—140. (Dok. 96) ḤĀNBĀBĀ BAYĀNI, „*Du sanad-i tāriḫi*“, *Ayandā* 3 (1323 š.), S. 675—679 (der gleiche Aufsatz: *Nasriyā-yi dāniškādā-yi adabiyāt-i Tabriz* 1/1327 š., Nr. 1, S. 32—38); ders., „*Asnād wa-nāmāhā-yi tāriḫi-yi daurā-yi šafawī*“, *Barrasiḫā-yi tāriḫi* 3 (1347 š.) Nr. 3/4, S. 67—96; QAṬM-MAQĀMI, *Yakṣad wa-panğāh sanad*, Urk. Nr. 14.

Der uneingeschränkte Vorzug von FEKETES Arbeit besteht darin, daß durch sie eine beachtliche Anzahl zum Teil sensationeller Original-Urkunden und -Briefe aus der Zeit zwischen dem späten 14. und dem beginnenden 18. Jahrhundert zugänglich gemacht worden ist. Die spektakulärsten Stücke sind zweifellos die beiden Erlässe Mirānšāhs (Nr. 1, 1396) und Timurs (Nr. 3, 1401). Auf die Publikation der Timur-Urkunde warteten die Diplomaten schon immerhin seit 1957, in welchem Jahr FEKETE zum ersten Mal ohne weitere Hinweise die Intitulatio dieses Kanzleistücks veröffentlicht hatte („Arbeiten der grusinischen Orientalistik auf dem Gebiete der türkischen und persischen Paläographie und die Frage der Formel *sözümüz*“, *Acta Orientalia Academiae Scientiarum Hungaricae* 7/1957, S. 1—10). Erwähnenswert sind ferner die Dokumente, die sich auf den Širwānšāh Farruḫ Yasār zu Baku beziehen (Nr. 30, 31) sowie diejenigen, die aus der Kanzlei der zentralasiatischen Schaibaniden stammen. Unter den zahlreichen Erlässen des Safawiden Ismā'īl I. befinden sich zwei, die anstelle der Intitulatio timuridischen Typs (mit der Formel *sözümüz*) die Einleitungsformel *farmān-i humāyūn šaraf-i nafāz yāft* tragen (Nr. 40, 49), sodaß es auf der Grundlage dieser und einiger weiterer, bereits veröffentlichter Stücke jetzt möglich ist, die Beschaffenheit dieser besonderen Kategorie früher safawidischer Erlässe näher zu untersuchen. Bisher wurde angenommen, daß Urkunden mit dieser Einleitungsformel und mit *farmān-i humāyūn šud* erst unter Tahmāsp I. — ungefähr von 940/1533 an — ausgefertigt wurden. Nunmehr steht fest, daß schon in der Kanzlei Ismā'īls Erlässe eines besonderen Typus, der durch die obgenannte Formel gekennzeichnet war, promulgiert wurden (vgl. B. G. MARTIN, „Seven Safavid Documents from Azarbayjan“, *Oriental Studies* III,

Hrsg. S. M. STERN, *Documents from Islamic Chanceries*, Oxford 1965, S. 171—206, Urk. Nr. 2, und M. R. NAŞIRI, „*Čand sanad-i tārīḫi*“, *Barrasīhā-yi tārīḫi* 9/1353 š., Nr. 5, S. 113—136, Urk. Nr. 1). Die Erforscher der politischen und kommerziellen Beziehungen zwischen iranischen Höfen und europäischen Mächten finden eine größere Zahl herrscherlicher Sendschreiben meist diplomatischen Inhalts vor. Für die Untersuchung wirtschaftlicher und administrativer Verhältnisse im spätmittelalterlichen, iranischen Alltag schließlich stehen mehrere Urkunden in Steuersachen, Eingaben an verschiedene Herrscher (*'arżā-dāšt*), Stücke aus Provinzkanzleien und Briefe zur Verfügung.

G. HAZAI und seinen Mitarbeitern ist es anzurechnen, diese Urkunden aus FEKETES Nachlaß geborgen und für die Forschung erschlossen zu haben. Angesichts der noch immer verhältnismäßig geringen Zahl veröffentlichter persischer Originalurkunden muß die Wichtigkeit der Publikation dieses Bandes sehr hoch eingeschätzt werden. Die erheblichen Unannehmlichkeiten, mit denen die Herausgeber zu kämpfen hatten, wurden bereits erwähnt. Die erörterten Schwächen des Buches sind ihnen wohl nicht anzulasten, auch nur eingeschränkt dem verstorbenen Autor, dem es ja nicht vergönnt war, seine Arbeit zu Ende zu führen. Dafür, daß sie sich ungeachtet der dem Unternehmen innewohnenden Schwierigkeiten nicht davon abhalten ließen, den Schatz der FEKETE'schen Urkunden zu heben, gebührt HAZAI und seinen Mitarbeitern unser Dank.

Bert Fragner (Freiburg)